

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 184.

Donnerstag den 2. Juli.

1868.

## An die geehrten Leser des Tageblattes.

Der Deutsche Buchdrucker-Verband, welchem die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Typographen angehört, hat neuerdings Beschlüsse gefaßt, die den Mitgliedern desselben nicht mehr gestatten, fernerhin regelmäßige Sonntags-Arbeit zu liefern. In Folge Dessen ist es uns von jetzt ab nicht mehr möglich, an den **Montagen** eine Nummer des Tageblattes in früherer Vollständigkeit erscheinen zu lassen, sondern wir müssen uns darauf beschränken, in die Montags-Nummer **nur** die zeitig genug (bis Sonnabend-Abend) aufgegebenen Inserate und die wichtigsten Telegramme oder sonstigen Tagesnachrichten aufzunehmen, während der Text des eigentlich redactionellen Theiles in der Regel ganz oder wenigstens zum größten Theil wegfallen dürfte. Indem wir unsere verehrten Leser von dieser, durch äußere Umstände veranlaßten Aenderung in dem Erscheinen der Montagsnummern gebührend in Kenntniß setzen, glauben wir auch die Erwartung aussprechen zu können, daß das Publicum seinerseits gern dazu beitragen werde, die mit dieser Neuerung nothwendig verbundenen Schwierigkeiten und Störungen durch freundliches Entgegenkommen so schnell wie möglich mit beseitigen zu helfen.

Leipzig, 1. Juli 1868.

### Die Redaction des Leipziger Tageblattes.

Dieselben Gründe, welche die Redaction des Tageblattes zu vorstehender Erklärung zwingen, veranlassen auch uns, dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß **unsere Expedition** von jetzt ab **bis auf Weiteres des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr** geöffnet werden kann.

Es müssen daher alle für die Montagsnummer bestimmten Anzeigen am **Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends** bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am Sonntag bis zum Geschäftschluß **noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

**von früh 1 $\frac{1}{2}$  — 1 $\frac{1}{2}$  Uhr** stattfinden.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Bekanntmachung.

Herr **Friedrich Benjamin Pappusch** beabsichtigt, in dem Grundstück Nr. 21 der Tauchaer Straße Siegelladgießerei zu betreiben.

Nach Maßgabe von §. 22 ff. des Gewerbegesetzes fordern wir hierdurch Jedermann auf, etwaige nicht auf Privatrechtstiteln beruhende Einsprüche dagegen bei deren Verluste binnen 4 Wochen, von Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Leipzig, den 30. Juni 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Affessor Wechler.

## Bekanntmachung.

In der rechts von der Waldstraße gelegenen Auen- und Fregestraße sollen Schleusen von je 97 Ellen Länge erbaut und diese Arbeiten in Accord vergeben werden.

Diejenigen hiesigen Baugewerke, welche sich bei diesen Arbeiten betheiligen wollen, werden hierdurch ersucht, Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, ihre Preisforderungen in die Anschlagformulare einzusetzen und solche mit Namensunterschrift versehen und versiegelt bis **11. Juli d. J. Abends 6 Uhr** an genannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 1. Juli 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Holz=Auction.

**Freitag den 3. Juli d. J. Nachmittags von 3 Uhr an** sollen im **Connewitzer Revier**, und zwar in den f. g. Propsteien, ca. 600 **Stochholzhausen** gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Hausen, so wie unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 27. Juni 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.